



RICHTLINIE

**FÜR INFRASTRUKTURELLE ANFORDERUNGEN
AN SPIELE DER LIZENZLIGEN (KRO)**



Richtlinie für infrastrukturelle Anforderungen an Spiele der Lizenzligen (KRO)

A. Anforderungen an die Sportstätten	3
I. Hallenabnahme	3
II. Sportstätte	3
Stehplatztribünen	3
Gästefanblock	3
Einrichtungen für Zuschauer mit Behinderung	4
Lichtstärke.....	4
Hallentemperatur	4
Umkleidekabine.....	4
Umkleidekabine Schiedsrichter und Delegierte	4
Raum für Sekretäre und Zeitnehmer	5
Erste-Hilfe-Raum/Dopingkontrollraum.....	5
Ordnungsdienst	5
Anzeige-Systeme.....	5
Buzzertechnik.....	6
Anforderungen an das Buzzertechnik-System.....	6
Videobeweis	7
III. VIP-Bereich	7
B. Anforderungen an die Spielfläche	8
Sicherheitszone	8
Spielboden	9
Toranlagen.....	9
Auswechselfeld.....	10
Coachingzone.....	10
Zeitnehmertisch.....	10
Scouterplatz	11
Geo-Daten-Tracking.....	12
Live-Spielanalyse für Heim- und Gastverein	12
Haftmittel	12

A. Anforderungen an die Sportstätten

Für den Fall der erneuten Einführung eines Hygienekonzeptes o.ä. sind die darin enthaltenen Vorgaben einzuhalten und vorrangig umzusetzen.

I. Hallenabnahme

Hallen, die bisher von der HBL nicht abgenommen sind oder in denen nach der letzten HBL-Abnahme bauliche Veränderungen vorgenommen wurden, sind der Geschäftsstelle der HBL unter Beifügung einer Bescheinigung des Halleneigentümers über deren Zuschauerfassungsvermögen getrennt nach Sitz- und Stehplätzen sowie einer Grundrisssskizze jeweils bis spätestens 01.03. des kommenden Spieljahres zu melden. Eine notwendige Hallenabnahme wird von der HBL veranlasst.

Die Hallenabnahme dient ausschließlich der Hallentauglichkeit für die Eignung der Sportstätte nach dieser Ordnung. Sonstige Anforderungen aus öffentlich-rechtlichen Bestimmungen bleiben unberührt.

Die Kosten für die Hallenabnahme trägt der Heimverein.

II. Sportstätte

Die Spiele der HBL müssen in geschlossenen Sportstätten ausgetragen werden und somit jeglichen Witterungseinflüssen resistent sein. Fenster müssen ggf. verdunkelbar sein, um eine Blendung durch das Sonnenlicht zu vermeiden.

Die Sportstätten sind spätestens eine Stunde vor Spielbeginn uneingeschränkt zum Einspielen zur Verfügung zu stellen.

Stehplatztribünen

In den Stehplatzbereichen wird aus Sicherheitsgründen empfohlen, Wellenbrecher an den Stufenvorderkanten anzubringen.

Gästefanblock

Die Blöcke der Heim- und Gästefans müssen möglichst weit voneinander entfernt sein. Ggf. ist ein geschützter und eigener Zugang zum Gästefanblock einzurichten und der Gäste-Fanblock durch Ordner zu sichern. Bei Spielen mit erhöhter Ausschreitungsgefahr ist Polizeipräsenz durch den Club anzufordern.



Einrichtungen für Zuschauer mit Behinderung

Behindertenplätze sind vorzuhalten. Es müssen mindestens 5, sollen aber 10 Rollstuhlfahrerplätze vorhanden sein, die stufenfrei zugänglich sein müssen.

Lichtstärke

Das Licht muss bei Spielen, die Live im Fernsehen oder als Livestream gezeigt werden, ab 3 Minuten vor Spielbeginn auf die volle Lux-Zahl (Bundesliga: 1.500 Lux und 2. Bundesliga: 1.000 Lux) hochgefahren sein.

Hallentemperatur

In einer Halle muss eine Temperatur von mindestens 18°C bei Hallenöffnung vorliegen. Sollte diese Temperatur abweichen, hat die Spielleitung die Möglichkeit, das Spiel nicht freizugeben.

Umkleidekabine

Die abschließbare Umkleidekabine (inkl. des Duschraums) für die Gastmannschaften muss eine Mindestgröße von 40 m² haben. Dies kann auch mit zwei kleineren Umkleidekabinen erreicht werden.

Die Bänke (inklusive Garderobenhaken) müssen ausreichend Platz für mindestens 20 Personen haben. In der Umkleidekabine muss zusätzlich Platz für einen Massagetisch sowie mindestens 2 Stromanschlüsse vorhanden sein.

Direkt an den Umkleidekabinen anschließend müssen sich sanitäre Anlagen mit mindestens 6 Duschen und ein WC mit Waschbecken befinden.

Umkleidekabine Schiedsrichter und Delegierte

Die Umkleidekabine für die Schiedsrichter und den Delegierten (falls angesetzt) muss eine Mindestgröße von 10 m² haben und darf durch keinerlei abgestellte Gegenstände eingeschränkt sein.

Sie muss mit mindestens einer Dusche, einem WC mit Waschbecken, 3 Stühlen, einem Tisch, mindestens zwei Stromanschlüssen und einer Bank (inklusive Garderobenhaken) ausgestattet sein. Die Verpflegung der Schiedsrichter und ggf. des Delegierten ist von den Vereinen zu gewährleisten. Es muss gesichert sein, dass bei der technischen Vorbereitungsbesprechung Platz für 10 Personen vorhanden ist.

Die Umkleidekabine muss abschließbar sein. Der dazugehörige Schlüssel ist den Schiedsrichtern/Delegierten bei Eintreffen auszuhändigen und bleibt bis zur Abreise in deren Besitz.

Raum für Sekretäre und Zeitnehmer

Sekretär und Zeitnehmer benötigen einen eigenen Raum, separat von den Umkleidekabinen der Schiedsrichter. In diesem Raum müssen ein Tisch mit dazugehörigen Stühlen, ein DIN A4 Laserdrucker und ein stabiler Internetanschluss (WLAN oder LAN) vorhanden sein.

Erste-Hilfe-Raum/Dopingkontrollraum

In jeder Halle ist ein Erste-Hilfe-Raum mit mindestens 10m² vorzuhalten. Dieser hat mindestens eine Liegegelegenheit, ein WC, ein Waschbecken und 2 Stromsteckdosen vorzuweisen. Der Raum muss so gestaltet sein, dass dort auch Dopingkontrollen entsprechend der Vereinbarungen mit der NADA durchgeführt werden können.

Ordnungsdienst

Für die Schiedsrichter inklusive Delegierten sind mindestens 2 Ordner abzustellen. Außerdem sind die Sicherheitszonen, die Umkleidebereiche und die Laufwege der am Spiel beteiligten Personen durch Ordner zusichern. Es ist stets sicher zu stellen, dass Personen, die nicht am Spiel beteiligt sind, ohne Berechtigung keinen Zugang zum Umkleidebereich haben.

Für Schiedsrichter, Kampfgericht und Delegierten sollen gesicherte Parkplätze bereitgestellt werden, zu denen Zuschauer keine Zugangsmöglichkeiten erhalten dürfen.

Anzeige-Systeme

Das Anzeige-System in der Spielstätte muss eine öffentliche Zeitmessanlage sein, die von allen Zuschauerplätzen und insbesondere vom Zeitnehmertisch ohne Einschränkungen gesehen werden kann. Auf der Anzeigetafel müssen mindestens zwei Hinausstellungen pro Verein inkl. Spielernummer und Strafzeit (siehe Abbildung 1) angezeigt werden können.



Abbildung 1: Beispiel Anzeigetafel



In allen Hallen, auch dort, in denen öffentliche Zeitmessanlagen vorhanden sind, ist eine vorwärtslaufende Tischstoppuhr mit einem Mindestdurchmesser des Ziffernblattes von 21 cm oder eine digitale Tischstoppuhr mit einer Anzeigengröße von mindestens 175 x 130 mm einzusetzen. Öffentliche Zeitmessanlagen dürfen nur verwendet werden, wenn der Betriebsmodus "vorwärts" möglich ist. Die Spielzeit muss von Minute 00 bis Minute 60 hochlaufen. Eine Teilung der Halbzeiten in jeweils 30 Minuten, wobei die 2. Halbzeit wieder bei 00 Minuten beginnt, ist somit nicht gestattet. Außerdem sind je zwei Aufsteller für Team-Time-out-Karten und Hinausstellungszeiten zu platzieren. Bei Verwendung der öffentlichen Zeitmessanlage ist das Automatikhorn als Schlussignal verpflichtend.

Buzzertechnik

Die flächendeckende Nutzung der Buzzertechnik statt der grünen Team-Time Out Karten ist für alle Lizenznehmer verpflichtend.

Anforderungen an das Buzzertechnik-System

- Die Bemessungen pro Säule (B x H x T) betragen: 10 cm x 100 bis 130 cm x 10 cm. Die Säulenhöhe kann je nach Anbieter auch variieren. Die HBL wird eine Datei mit dem HBL-Layout zum Bekleben der Säulenhinterseite zur Verfügung stellen.
- Die Säule muss auf einem standfesten Sockel platziert sein.
- Die Positionierung der Säule erfolgt jeweils links und rechts neben dem Zeitnehmertisch.
- Der Buzzer-Button befindet sich jeweils auf der Säule.
- Eine Schnittstelle zum Hallenanzeigesystem muss gegeben sein.

Bei Einsatz und Verwendung der Buzzertechnik muss der Heimverein dem Kampfgericht zwei Sätze mit drei fortlaufend von 1-3 nummerierten Team-Timeout-Tafeln zur Verfügung stellen.

Ohne Einsatz der Buzzertechnik muss der Heimverein bei der technischen Besprechung zwei Sätze mit drei fortlaufend von 1-3 nummerierten grünen Karten (A 5) vorlegen. Wird ein Team Time-out beantragt, legt die beantragende Mannschaft die Karte auf den Tisch vor den Zeitnehmer. Vom Zeitnehmer wird ein akustisches Signal gegeben, wenn die beantragende Mannschaft noch in Ballbesitz ist.

Videobeweis

Die flächendeckende Nutzung des Videobeweises ist für alle Lizenznehmer der 1. Bundesliga verpflichtend.

Anforderungen an das VAR-System und Live-Videoanalyse-Tool:

- Das VAR System-Case (inkl. Live-Videoanalyse-Tool) ist trocken zu lagern und hat eine Betriebstemperatur von ca. 10-35 Grad.
- Das VAR System-Case ist entsprechend der notwendigen Verkabelung zu platzieren.
- Die Signalübergabe erfolgt über BNC-Kabel zum VAR System-Case. Die Verbindung zwischen VAR System-Case und Bedieneinheit am Spielfeld erfolgt über eine 10 Gbits-Netzwerkverbindung (mind. Cat 6a-Kabel).
- Die Einbindung der Spielzeit in das VAR-System kann über die Weiterleitung des Anzeigentafelsignals, das Abfilmen der Anzeigentafel mit einer Kamera oder über das Produkt Scoreboard Connect von Sportlounge erfolgen. Der Heimverein hat die erfolgreiche Einbindung der Spielzeit sicherzustellen.
- Am VAR-Operatorplatz ist folgende Bedieneinheit zu installieren: Touchscreen, 2. Monitor für Schiedsrichter, Tastatur, Maus, Shuttlecontroller, Signalempfänger, Videosignalverteiler, Netzwerkschwitch.
- Für einen Support von Sportlounge und den Liveupload wird eine Internetverbindung am VAR-System benötigt. Die Mindestanforderung sind 15Mbits im Down- und Upload, empfohlen ist eine 20Mbits Internetverbindung im Upload.

VAR-Operatorplatz

Vom Heimverein muss mindestens ein nicht sichtbehinderter (Arbeits-) Platz mit Sicht auf das Spielfeld zur Verfügung gestellt werden. Dieser befindet sich hinter oder in der Nähe des Kampfgerichts und muss mit einem Tisch und der notwendigen Infrastruktur gemäß Anhang zur DFO – Richtlinie zur Nutzung des Videobeweises ausgestattet sein. Ein ausreichender Abstand zu den Zuschauern muss gewährleistet werden.

Davon abweichende VAR-Operatorplätze sind mit der HBL abzustimmen. Der VAR-Operatorplatz ist bei Bedarf durch einen Ordnungsdienst zu sichern.

III. VIP-Bereich

Erstligisten müssen einen VIP-Bereich vorweisen.

B. Anforderungen an die Spielfläche

Die Sporthallen müssen eine Spielfläche von 40 m x 20 m vorweisen. Über der Spielfläche ist eine lichte Hallenhöhe von 7 m erforderlich. Die lichte Hallenhöhe über den äußeren 3 m des Spielfeldes kann in allen Richtungen geradlinig oder gewölbt von 7 m auf 5,5 m abfallen.

Sicherheitszone

Um die Spielfläche muss eine Sicherheitszone von 2 m hinter Tor- und Torauslinie und 0,5m neben den Seitenlinien vorhanden sein (Abbildung 2 - mit Zuschauern hinter dem Tor). Die Sicherheitszone muss während des gesamten Spiels von Geräten (auch Werbebanden!) und Personen frei sein. Schaumstoffbanden dürfen mit einem Abstand von einem Meter zur Tor- und Torauslinie an das Spielfeld grenzen. Wenn sich Zuschauerplätze hinter dem Tor befinden, müssen diese durch Ballauffangnetze geschützt werden.

Bei Hallen ohne Zuschauerplätzen hinter Tor- und Torauslinie muss der Abstand mind. 1,50m zur Wand betragen (Abbildung 3 - ohne Zuschauer hinter dem Tor). Die Hallenwand muss dabei auf der kompletten Länge mit mindestens 10cm dickem Schaumstoff (oder ähnlichem) abgedeckt bzw. gesichert sein.

Soweit sich hinter den Auswechselbänken und dem Zeitnehmertisch Zuschauer befinden, ist für diesen Bereich ebenfalls eine Sicherheitszone von mindestens 1 m, gemessen von der Rückseite der Auswechselbank, einzurichten. Diese Sicherheitszone darf von Zuschauern, die Sitzplätze direkt hinter dieser Sicherheitszone haben, lediglich kurzfristig zum Aufsuchen oder Verlassen des Sitzplatzes betreten werden, soweit dies unumgänglich ist.

Alternativ kann anstelle eines Sicherheitsabstandes von 1 m hinter den Auswechselbänken auf der gesamten Länge eine durchsichtige Scheibe zum Schutz der Spieler und Offiziellen angebracht werden.

Vor dem Spiel, während des Spiels und in der Halbzeitpause dürfen Personen, die nicht am Spiel beteiligt sind, die Spielfläche und die dazugehörigen Sicherheitszonen nicht betreten. Ausgenommen davon sind Teilnehmer eines Veranstaltungsprogramms (z.B. Cheerleader, Promotion Teilnehmer, Maskottchen).

Zudem dürfen alle Personen, die nicht am Spiel beteiligt sind, die Spielfläche frühestens 5 Minuten nach Abpfiff betreten. Zwingend ist diese Regelung im Bereich der Spielerbänke und des Zeitnehmertisches, im Zu- und Abgang für Spieler und Schiedsrichter sowie im Flash Board Bereich bei Übertragungen des Hostbroadcasters einzuhalten. Die Bereiche sind dabei ausreichend weiträumig zu sichern (z.B. ca. jeweils mindestens 4 m Abstand zu den Bänken bzw. Radius um das Flash Board). Falls erforderlich sind die genannten Bereiche auch länger abzusichern.

Spielboden

Für die Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Spielfläche, die sachgemäße Verwendbarkeit und eventuelle Verlegung von Böden ist der Heimverein verantwortlich.

Es ist ein Boden zu verwenden, auf dem nur die nach den Spielregeln erforderlichen Markierungen vorhanden sind.

Für alle Lizenznehmer gilt, dass ein farblich einheitlich (Gesamt-Maße 43 m x 23 m, Farbe Spielfeld (40 m x 20 m): NCS2040-R90B, Lagoon 6445; Spielfeldumrandung: (mind. 1,50 m): NCS 9000N, 6830 Black) genormter Sportboden zu verwenden ist. Sollte das Mindestmaß der Spielfeldumrandung aus bautechnischen Gründen nicht eingehalten werden können, kann die Spielfeldumrandung auch entsprechend verkürzt angebracht werden.

Auf dem Spielboden ist der Name der Stadt, in der das jeweilige Bundesliga-Spiel ausgetragen wird (z.B. bei Spielen der MT Melsungen = Kassel) in der Schriftart Avant Garde HBL in weiß sowie das Logo des Heimvereins zu (ohne Outline) platzieren. Die Anbringung von Stadtnamen und Logo des Vereins auf dem Spielboden ist auch für Zweitligisten verpflichtend.

Die Anbringung des Stadtnamens muss innerhalb einer Fläche (Hintergrundfarbe analog des Spielbodens) von 1m x 4m (jeweils 2 m links und rechts der Mittellinie) zentral auf Höhe der Mittellinie erfolgen.

Das untere Ende der für den Stadtnamen verwendeten Fläche muss sich auf derselben Höhe wie eine virtuelle Verbindungslinie der obersten Ecken der beiden oberen Bodenwerbeflächen links und rechts der Mittellinie befinden.

Das Vereinslogo ist mit einem Abstand von 0,5m oberhalb der Fläche des Stadtnamens innerhalb eines Quadrats mit der Fläche von 2m x 2m (jeweils 1m links und rechts der Mittellinie) zentral auf Höhe der Mittellinie anzubringen.

Zur Verdeutlichung wird auf die Grafik verwiesen:



Toranlagen

Die Tore müssen fest verankert im Boden stehen. Weitere Vorschriften bezüglich des Tores sind den „Internationalen Handballregeln“ der IHF zu entnehmen.

Auswechselbereich

Auf den Mannschaftsbänken im Auswechselbereich muss jeweils Platz für 16 Personen sein. Die Auswechselfänke/-stühle sind mit einem Mindestabstand von 1,5 m (von der Stuhlvorderkante gemessen) zur Seitenauslinie aufzustellen. Sollte dies aus bautechnischen Gründen (z.B. Hallenwand) nicht möglich sein, ist der größtmögliche Abstand herzustellen. Der Mindestabstand bzw. der größtmögliche Abstand sind über das gesamte Spiel einzuhalten.

Coachingzone

Die Markierung der Coachingzone ist in einer anderen Farbe als die Linien der Spielflächen vorzunehmen.

Zeitnehmertisch

Der Zeitnehmertisch muss bis zu 3,50 m x 0,7 m groß sein und für 3 Personen ausreichend Platz bieten. Die Arbeitsplatte muss eben sein, d.h. es darf die Arbeitsplatte nichts überragen. Der Tisch muss mind. 1 m von der Seitenauslinie entfernt sein (siehe Abbildungen 2 und 3). Sollte dies aus bautechnischen Gründen (z.B. Hallenwand) nicht möglich sein, ist der größtmögliche Abstand herzustellen. Vom Zeitnehmertisch muss eine uneingeschränkte Sicht auf das Spielfeld gegeben sein.

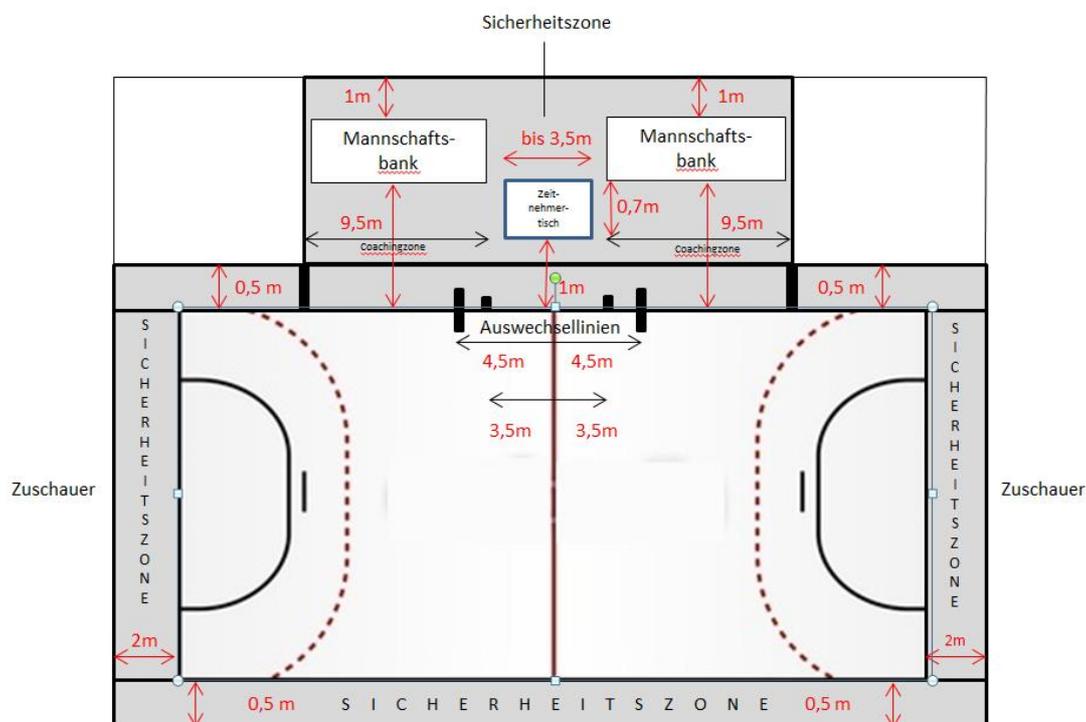


Abbildung 2: Sicherheitszone, Auswechselbereich, Coachingzone und Zeitnehmertisch (mit Zuschauern hinter dem Tor)

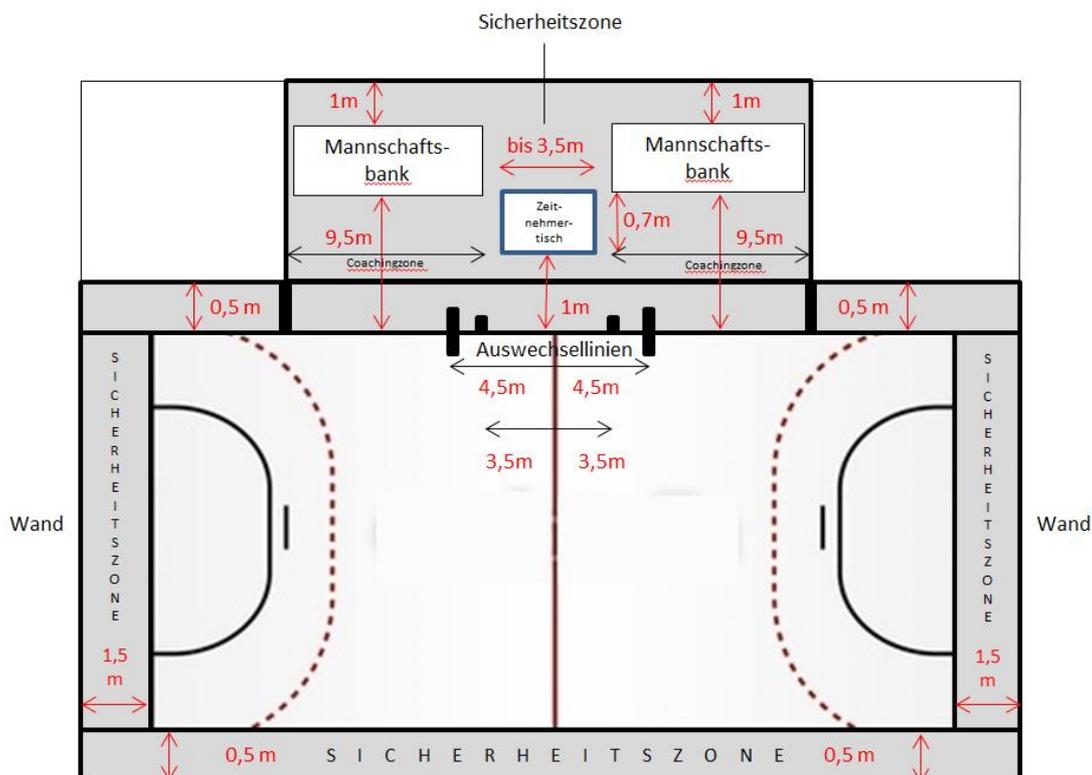


Abbildung 3: Sicherheitszone, Auswechsellbereich, Coachingzone und Zeitnehmertisch (ohne Zuschauer hinter dem Tor)

Der Schutzständer für die Laptops zur elektronischen Spielverwaltung kann verwendet werden. Es müssen mindestens ein stabiler Internetanschluss (verpflichtend via LAN-Kabel) und 2 Stromanschlüsse vorhanden sein.

Scouterplatz

Es müssen vom Heimverein zwei, nicht sichtbehinderte (Arbeits-) Plätze in der Halle auf Höhe der Mittellinie zur Verfügung stehen. Diese müssen mit einem Tisch sowie einem Strom- und Internetanschluss (LAN – kein WLAN) ausgestattet sein.



Abbildung 4: Optimale Umsetzung eines Scouterplatzes

Geo-Daten-Tracking

Die Spielstätten müssen den infrastrukturellen und technischen Anforderungen der Geo-Daten-Tracking-Technologie (derzeit KINEXON) vollumfänglich (nach Abstimmung mit der HBL/KINEXON) entsprechen.

Es muss vom Heimverein ein nicht sichtbehinderter Arbeitsplatz in der Halle mit Zugang zum Spielfeld/Kampfericht zur Verfügung stehen. Dieser muss mit einem Tisch sowie einem Strom- und Internetanschluss (LAN – kein WLAN) ausgestattet sein.

Live-Spielanalyse für Heim- und Gastverein

Die Spielstätten der Erstligisten müssen den infrastrukturellen und technischen Anforderungen zur Umsetzung des Live-Spielanalyse-Tools vollumfänglich entsprechen.

Haftmittel

Die Verwendung von Haftmitteln muss gestattet sein.